

Klarstellungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-489133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klarstellungen

Auf dem Titelblatt von Nummer 8 des Nebenspalters war die Rede davon, die Abteilung für Landwirtschaft des E.V.D. habe durchgesetzt, daß der Abwertungsgewinn bei Fleischimporten den Konsumenten vollumfänglich vorenthalten wurde. Diese Darstellung des Sachverhaltes bedarf der Berichtigung insofern, als die Abgabepreise für importiertes Vieh nach der Welle der Währungsabwertungen im Preis reduziert und in dieser Form der Konsument an der eingetretene Verbilligung mit ca. 2/3 des Abwertungsgewinnes beteiligt wurde.

Zu verteilen blieb nach dieser ersten Runde noch ein Abwertungsgewinn von rund 20 Rp. je Kilo importierten Schlachtviehs. In der konsultativen Kommission für die Fleischversorgung bestand — neben andern Auffassungen — eine starke Strömung, die auch diesen Rest den Konsumenten zu Gute kommen lassen wollte. Statt dessen entschied der Bundesrat auf Antrag der Abteilung Landwirtschaft, diesen Restbetrag von rund 20 Rp. dem Konsumenten «vollumfänglich vorzuenthalten», 10 Rp. davon für Zwecke der Ueberschuß-Verwertung und 5–10 Rp. zur Amortisation der an den Bund verschuldeten Preisausgleichskasse zu geben.

+

In Nr. 7 des «Nebenspalter» publizierten wir ein mit dem Ausdruck «Falschmünzerei» überschriebenes Bild mit einer Legende, wonach «von der Butyra überlagerte und zum Teil ranzige Importbutter mit ‚Edelweiß‘-Aufdruck gefärbt und verkauft wurde». Mit dieser Umschreibung wurde in einer Weise auf gewisse Mißstände auf dem Buttermarkt hingewiesen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können, welche zu wecken selbstverständlich nicht in unserer Absicht lag. Einer von der Schweizerischen Zentralstelle für Butterversorgung, der «Butyra», uns zugestellten Berichtigung können wir allerdings nicht vorbehaltlos zustimmen, sehen uns aber doch zu den nachstehenden Darlegungen veranlaßt:

1. Die «Butyra» bestreitet, Butter in Verkehr gebracht zu haben, die überlagert oder ranzig war. Wir haben keinen Anlaß, dies zu bezweifeln, bedauern aber sehr, daß die «Butyra» nicht zugleich eine Erklärung dafür gibt, warum weitherum und während längerer Zeit die Bevölkerung unbestreitbar mit Butter von ausgesprochen schlechter Qualität bedient worden ist.
2. Die «Butyra» macht ferner geltend: «Die Differenz zwischen den Importpreisen und den Detailpreisen kommt weder uns noch unsern Mitgliedern zu, sondern dem Bund», der sie zur Verbilligung der Milch verwendet. Obwohl im «Nebenspalter» nicht irgendwie das Gegenteil dieser Feststellung behauptet wurde, haben wir sie hier wieder gegeben im Bestreben, jeder falschen Interpretation des Schlagwortes «Falschmünzerei» die Spitze abzuberechen. Andererseits aber kann ernstlich kaum bestritten werden, daß der Konsument, der für qualitativ minderwertige Butter den Preis erstklassiger Tafelbutter entrichten mußte, sich als getäuscht fühlen durfte.
3. In einem letzten Punkt weist die «Butyra» mit Recht darauf hin, daß nicht sie es ist, die die Butter modelt. Wenn die «Butyra» dann aber die Verantwortlichkeit für gewisse Mißstände auf dem Buttermarkt auf andere Organe abwälzen will, so muß man sich doch fragen, ob, wenn wir schon mit einem Buttermonopol beglückt sein sollen, dieses nicht die Pflicht habe, auf der ganzen Linie auch für eine einwandfreie Bedienung des Konsumenten besorgt zu sein. Vielleicht legt man sich auf der «Butyra» selbst diese Frage auch einmal vor; ansonst darf sich deren Leitung nicht darüber wundern, wenn sich breite Kreise der Bevölkerung die Frage vorlegen, wo eigentlich, vom Gesamtinteresse aus beurteilt, die Existenzberechtigung der «Butyra» liege.

Redaktion des Nebenspalters.



Spießgesellenstück

(Der Spiegel)

Am Bahnhof

Kurgast: «Entschuldigetsi, Dienschtma, wo ka ma do guot loschiera?»

Dienschtma: «Lieba Herr, mier dörfet niemert emfeela, da isch üs verbotte z säge; aber wenn i müeßst öppis sueche, würdi is Pöschfli goo, seb isch s bescht.»

CC

Lieber Nebenspalter!

Ein Lehrling mußte sich der vorgeetzten Amtsstelle gegenüber wegen zahlreichen Versäumnissen in der Gewerbeschule verantworten. Er tat dies mit einem Brief. Um seiner begründeten Entschuldigung mehr Gewicht zu verleihen, fügte er dem Brief noch folgenden Nachsatz bei: «Ich habe in meiner Lehrzeit noch keinen schönen Tag erlebt. Immer mit Pech, das letzte Jahr durch RS, nachher durch Heirat, Unfall und Krankheit.»

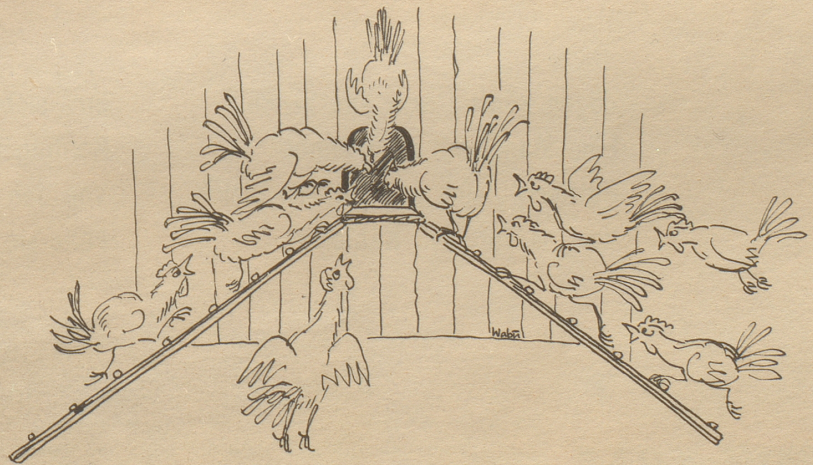
L

Schreitet da der alte Geheimrat Duden mit sehr besorgter Miene im Himmel auf und ab. Der heilige Petrus bemerkt dies, geht auf ihn zu und fragt ihn nach seinem Kummer. «Ach», sagt Duden, «jetzt habe ich mir doch gewiß große Mühe um die deutsche Rechtschreibung gemacht und schon sollte ich sie wieder revidieren!» — «Ja, wieso denn?» — «Man muß doch jetzt ‚Bonnze‘ schreiben» ...

EW

In Winterthur ist das Steueramt in einer ehemaligen Villa untergebracht. Die schön gefärbten ehemaligen Wohnräume wurden zu Bureaux umgewandelt, und ausgerechnet dort, wo der brave Bürger erfährt, wieviel Steuern er dem Staat berappen darf, steht über der Türe in schöner Schnörkelschrift der Spruch: «Komm herein, hier ist gut sein.»

Lotty



Aa-gga-gga-gga-Kaan!